

11.11.2022

Kleine Anfrage 753

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

Was steckt hinter den neuen Vorwürfen der BILD gegenüber Islamic Relief?

Am 1. November sprach die Bild im Zusammenhang mit Islamic Relief von einem „alarmierenden Verdacht in Köln“ und warf zugleich die Frage auf: „Werden in der Domstadt Flüchtlinge von Islamisten geködert, die dafür auch noch Geld vom Staat erhalten?“¹

Dabei ging es um den „Arbeitskreis Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln“. Islamic Relief soll zu den Gründern des Arbeitskreises gehören. Weiter heißt es, dass der Arbeitskreis von der „Islamic Relief Kleiderkammer GmbH“ gegründet wurde, deren Geschäftsführer durch einen Hamas-Sympathisant ernannt worden sei.

Angeblich belegt durch ein Foto aus dem Jahre 2015 werden dem Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer von Islamic Relief Deutschland (IRD) sei, Kontakte zur Muslimbrüder-nahen „Islamischen Gemeinschaft Deutschland (IGD)“ zugesprochen. Aus der IGD wurde nach einer erneuten Umbenennung im Jahre 2018 die Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)². Diese wurde erst im Januar 2022 aus dem Zentralrat der Muslime ausgeschlossen.

Der ehemaligen rot-grünen Landesregierung Nordrhein-Westfalens wird vorgeworfen, der „Islamic Relief Kleiderkammer“ im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ – zugewiesen vom Integrationszentrum Köln – im Jahre 2016 4.000 Euro „spendiert“ zu haben. Aus diesem Budget sollen Printmedien und Webseiten finanziert worden sein. Hierfür findet sich auf der Homepage eine Bestätigung. Dort heißt es: „Diese Website wurde im Rahmen von „Komm-An NRW“ aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.“³

Brisant sind hierbei auch die, gem. Homepage, weiteren Mitglieder des Arbeitskreises DITIB⁴, IGMG⁵ und ATIB⁶. Auf BILD-Anfrage erklärte Islamic Relief, dass ATIB formell noch Teilnehmer, aber seit 2018 inaktiv sei.

¹ Vgl. <https://www.Bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/mit-staatsmitteln-aus-nrw-das-miese-spiel-von-islamisten-mit-fluechtlingen-81788466.bild.html?ticket=ST-A-1597047-CT14Tq36gVgJJg4mStZv-sso-siginin-server>

² Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW; S. 242 ff.

³ Vgl. <https://www.Muslimische-fluechtlingsarbeit-koeln.de/>

⁴ Vgl. <https://www.Bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/290422/die-muslimbruderschaft-in-deutschland/>

⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2021; S. 248 ff.

⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht NRW 2021; S. 178 ff.

Auch von Seiten der Stadt Köln soll es eine jahrelange Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe gegeben haben. Nach Informationen der BILD wurde „eine halbe Koordinierungsstelle im Rahmen der Mindeststandards zur Unterbringung und Betreuung Geflüchteter“ gefördert. Für diese Koordinierung soll der Arbeitskreis „Zuschüsse“ erhalten haben, für das Jahr 2022 beispielhaft 40.112 Euro.

Die BILD stellt als Fazit fest, dass es eine Förderung dafür gab, dass Flüchtlinge zu einem Islamisten-Verein geschickt wurden.

Zudem soll es in einer Stellungnahme der Stadt Köln heißen, dass nicht Islamic Relief die Finanzmittel erhalten würde, sondern das „Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF)“, dass „maßgeblich“ den Arbeitskreis führe. Und weiter: „Die Mitglieder des Arbeitskreises spielen eine wichtige Rolle im Bereich des ehrenamtlichen Engagements für Geflüchtete.“

Die BILD mutmaßt, dass die Stadt Köln so wohl umginge, „dass die Finanzmittel direkt an die laut Impressum vertretungsberechtigte Hilfsorganisation gehen“.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwiefern gibt es nach Ansicht der Landesregierung bzw. des Landesamts für Verfassungsschutz aktuell Bezüge von Islamic Relief Deutschland zu islamistischen Organisationen bzw. Einzelpersonen im In- und Ausland?
2. Welche Verbindungen gibt es nach Ansicht der Landesregierung bzw. des Landesamts für Verfassungsschutz zwischen Islamic Relief Deutschland und anderen internationalen Organisationen mit dem Namen Islamic Relief, wie z.B. Islamic Relief Worldwide (IRW)?
3. In welchem Umfang gab es in der Vergangenheit über Landesprogramme, wie z.B. KOMM-AN NRW, Fördermittel an Islamic Relief, an die Islamic Relief Kleiderkammer bzw. an den „Arbeitskreis Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln“?
4. Wie bewertet die Landesregierung generell die Vergabe von Fördermitteln an den „Arbeitskreis Muslimische Flüchtlingsarbeit in Köln“ bzw. an das „Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen (BFmF)“ vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Mitglieder des Arbeitskreises?
5. Wie verhindert die Landesregierung generell, dass islamistisch beeinflusste Organisationen in die Flüchtlingsarbeit einbezogen werden?

Enxhi Seli-Zacharias